



AfD Ratsfraktion im Rat der Stadt Cuxhaven
Vorsitzender Anton Werner Grunert
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
10.01.2017

Anfrage der AfD Ratsfraktion an die Verwaltung der großen selbständigen Stadt Cuxhaven

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Getsch,

am Neujahrsmorgen ereignete sich im Stadtgebiet eine sehr traurige Straftat, zwei Männer schlugen einen andern Mann zusammen, und als eine Dreiergruppe dem am Boden liegenden Opfer helfen wollte, attackierten sie die Dreiergruppe mit einem Messer, einer wurde dabei lebensgefährlich verletzt. Es stellte sich heraus, dass gegen einen der beiden Täter bereits wegen eines anderen Delikts ein Haftbefehl bestand.

Es ergibt sich eine grundsätzliche Frage, weil das Ausweisungsinteresse gemäß §54 Abs.1 Nr.1 bzw. Nr. 1a AufenthG besonders schwer wiegt (mehrere schwere Straftaten, unter Anderem versuchter Totschlag von Passanten, die einem Opfer seiner Gewalttätigkeit helfen wollten), aber auch das Bleibeinteresse gemäß §55 Abs.1 Nr.2 AufenthG (Geburt und 21 bzw. 27 Jahre Aufenthalt in Deutschland) besonders schwer wiegt.

Da es sehr wohl von öffentlichem Interesse ist, wie die Ausländerbehörde der Stadt Cuxhaven mit in Deutschland geborenen wiederholt schwerstkriminellen Ausländern umgeht, sind wir der Auffassung, dass die Bevölkerung ein Recht auf grundsätzliche Information hat.

Unsere Frage an die Verwaltung ist daher:

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass das öffentliche Interesse an der Ausreise eines Ausländers aus dem Bundesgebiet überwiegt, wenn sowohl das Ausweisungsinteresse gemäß §54 Abs.1 Nr.1 bzw. 1a AufenthG als auch das Bleibeinteresse gemäß §55 Abs.1 Nr.2 AufenthG besonders schwer wiegt?

Wir bedanken uns bereits im Voraus recht herzlich für die Beantwortung unserer Anfrage.

gez.

Anton W. Grunert
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion